

Stoffstrombilanz

01.02.2024 Fachinformationsveranstaltung



◆ Landwirtschaft
Pflanzliche Erzeugung ▾
Düngung ▾
Rechtliche Regelungen ▾
‣ Düngeverordnung/Düngegesetz
‣ Stoffstrombilanzverordnung
‣ Düngemittelverordnung/EU-Düngeprodukte-Verordnung
‣ Verordnung über das Inverkehrbringen und Befördern von Wirtschaftsdünger
‣ Merkblatt zu wasserwirtschaftliche Anforderungen an die Lagerung von Silage und Festmist auf landwirt. Flächen unter sechs Monaten

Stoffstrombilanzverordnung

Am 1. Januar 2018 ist die »Verordnung über den Umgang mit Nährstoffen im Betrieb und betriebliche Stoffstrombilanzen (Stoffstrombilanzverordnung – StoffBiV)« in Kraft getreten (BGBl. 2017 Teil I Nr. 79 vom 22. Dezember 2017).

Die Stoffstrombilanzverordnung ist der letzte Baustein des sogenannten Düngepakets, mit dem ein nachhaltiger und ressourceneffizienter Umgang mit Nährstoffen im Betrieb sichergestellt werden soll und somit die Düngung, die Nährstoffeffizienz und der Umweltschutz verbessert werden.

Ziel der Stoffstrombilanz ist es, Nährstoffflüsse in landwirtschaftlichen Betrieben transparent und überprüfbar abzubilden. Die Stoffstrombilanzverordnung regelt, wie landwirtschaftliche Betriebe mit Nährstoffen umgehen müssen und wie betriebliche Stoffstrombilanzen zu erstellen sind (im Sinne des § 11a Absatz 1 und 2 des Düngegesetzes).

Wir machen darauf aufmerksam, dass die Verpflichtung zur Bewertung der betrieblichen Stoffstrombilanzen für Stickstoff gemäß StoffBiV zum 31.12.2022 nicht mehr rechtswirksam ist.

Hierzu ein Zitat des zuständigen Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), welches auf der Homepage des BMEL zu finden ist:

"Das BMEL war nach § 11a Absatz 2 Satz 7 des Düngegesetzes verpflichtet, die Auswirkungen der verbindlichen Stoffstrombilanzierung (einschließlich der StoffBiV aus dem Jahr 2017) zu untersuchen und dem Deutschen Bundestag hierüber bis spätestens 31. Dezember 2021 zu berichten. Die Evaluierung der StoffBiV wurde durch eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe (BLAG) und eine Expertengruppe in Abstimmung zwischen dem BMEL und dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) durchgeführt und ein Bericht erstellt, der Ende 2021 dem Bundestag vorgelegt wurde. Der Bericht stellt eine Grundlage für weitere Diskussionen im Kontext **der zum 31.**

Dezember 2022 auslaufenden Verpflichtung zur Bewertung der betrieblichen Stoffstrombilanzen für Stickstoff gemäß StoffBiV dar. Ein Entwurf zur Änderung der Stoffstrombilanzverordnung wird derzeit auf Basis des Evaluierungsberichtes erstellt."

‣ Stoffstrombilanzverordnung

☒ Die Stoffstrombilanzverordnung (StoffBiV) – Hinweise für die Umsetzung im Freistaat Sachsen (*.pdf, 0,95 MB)
Stand Januar 2023

☒ Aufzeichnungspflichten der Stoffstrombilanzverordnung (*.pdf, 0,59 MB)
Stand Januar 2023

☒ Dokumentationshilfe des LFULG für Stoffstrombilanz (*.xls, 0,33 MB)

Ansprechpartner

Sächsisches Landesamt für Umwelt,
Landwirtschaft und Geologie

Referat 72: Pflanzenbau

Dirk Gersten

☎ Telefon:
035242 631-7202

☎ Telefax:
035242 631-7299

@ E-Mail:
Dirk.Gersten@smekul.sachsen.de

🌐 Webseite:
<https://www.lfulg.sachsen.de>

<https://www.landwirtschaft.sachsen.de/stoffstrombilanzverordnung-20315.html>



Förder- und Fachbildungszentren mit Informations- und Servicestellen	▼
FBZ Wurzen	▼
Veranstaltungen	▼
❖ Nachlese 2023	

☞ IDA Anleitung (*.pdf, 5,62 MB)
Grit Bröse, LfULG

Teilnahme-, Erweiterungs- und Ersetzungsanträge 2023/24 AUKM

Oktober 2023

☞ [Informationen zum Teilnahmeantrag 2023 \(*.pdf, 3,61 MB\)](#)
FBZ Wurzen, LfULG

☞ Aktuelle Informationen zur Naturschutzförderung investiv (RL NE/2023) (*.pdf, 1,49 MB)
Christian Franke, LfULG

Online-Veranstaltung »Stoffstrombilanz mit BESyD«

14.11.2023

☞ Schulung Stoffstrombilanz (*.pdf, 3,36 MB)
Grit Bröse, LfULG

nächster Schulungstermin: 22.Mai 2024 von 15:00 - 17:00 Uhr
Online Veranstaltung

Stoffstrombilanz

Wer ist zur Erstellung verpflichtet?

gemäß §3 Abs.2 der StoffBilV hat der Betriebsinhaber für den Betrieb die Bilanz zu erstellen

- ein Betriebsinhaber im Sinne StoffBilV ist
 - eine natürliche Person oder
 - juristische Person oder
 - eine nicht rechtsfähige Personenvereinigung, die einen Betrieb unterhält

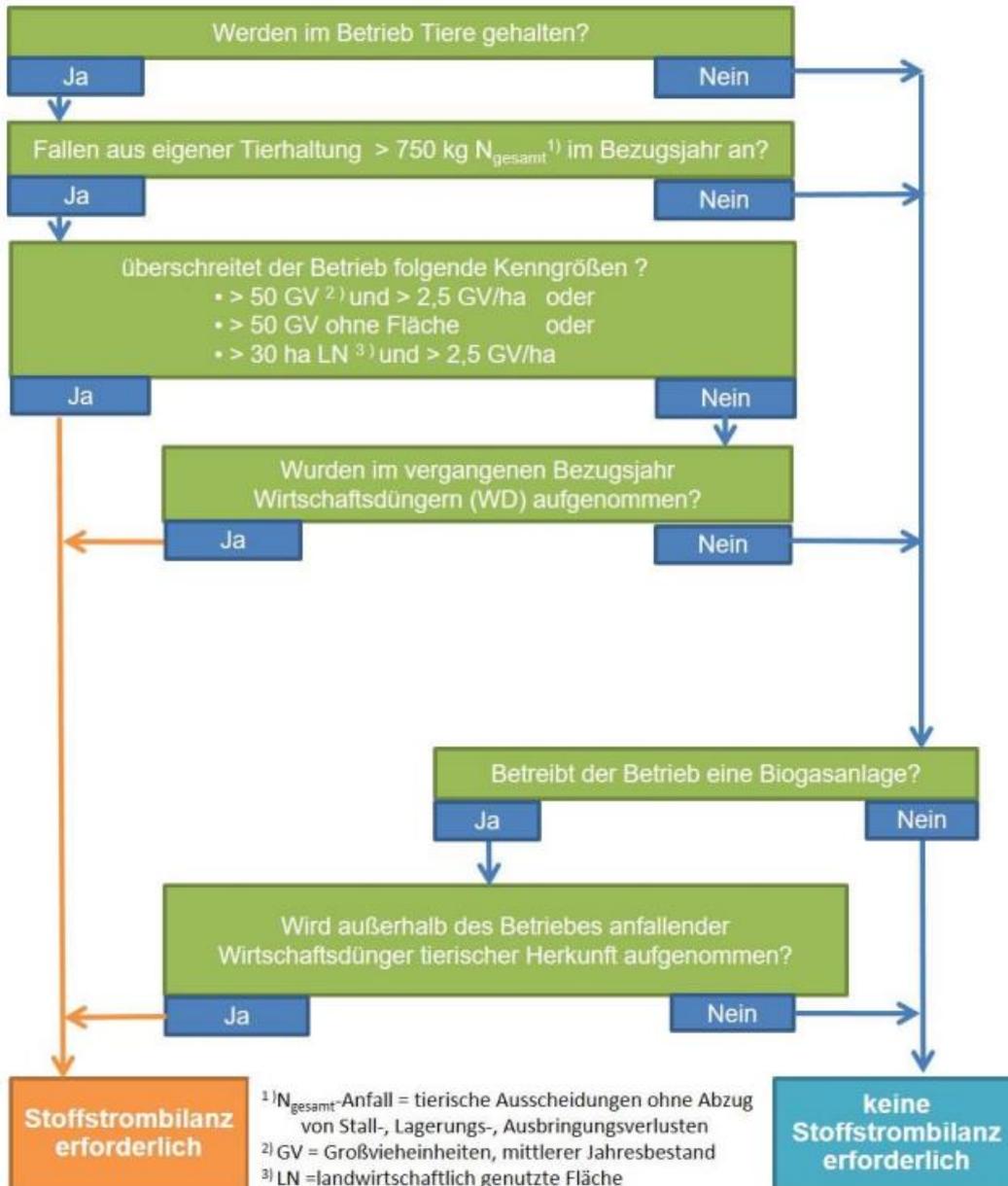
- ein Betrieb im Sinne StoffBilV ist
 - die Gesamtheit der von diesem Betriebsinhaber verwalteten Einheiten,
im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland
 - mehrere Einheiten können nur dann zu einem Betrieb zusammengefasst werden,
wenn sie von
 - ein und derselben natürlichen Person oder
 - ein und derselben juristischen Person bzw.
 - ein und derselben nicht rechtsfähigen Personenvereinigungverwaltet werden



Stoffstrombilanz

Wer ist zur Erstellung verpflichtet? **Geltungsbereich bis 31.12.2022**

- Betriebe mit **> 50 GV** und einer Tierbesatzdichte **> 2,5 GV/ ha**
- Betriebe mit **> 30 ha LN** und einer Tierbesatzdichte von **> 2,5 GV/ha**
- **viehhaltende** Betriebe, die die o.g. Schwellenwerte unterschreiten, bei denen **> 750 kg N /Jahr** aus Viehhaltung anfallen (N-Ausscheidungen der Tiere) und Wirtschaftsdünger von außerhalb im Bezugsjahr aufgenommen werden
- Betriebe die eine Biogasanlage unterhalten und mit einem der o.g. viehhaltenden Betriebe in einem funktionalen Zusammenhang stehen, wenn Wirtschaftsdünger von außerhalb aufgenommen werden
- flächenlose Betriebe mit **> 50 GV**



Geltungsbereich
bis 31.12.2022

Definition

I Landwirtschaftliche Nutzfläche (LN)

sind pflanzenbaulich genutztes Ackerland, gartenbaulich genutzte Flächen, Grünland und Dauergrünland, Obstflächen; Flächen, die der Erzeugung schnellwüchsiger Forstgehölze zur energetischen Nutzung dienen, weinbaulich genutzte Flächen, Hopfenflächen und Baumschulflächen

dazu gehören auch befristet aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommene Flächen, soweit diesen Düngemittel, Bodenhilfsstoffe, Kultursubstrate oder Pflanzenhilfsmittel zugeführt werden

I Wirtschaftsdünger (WD)

sind Düngemittel, die:

a) als tierische Ausscheidungen

- bei der Haltung von Tieren in der Landwirtschaft oder
- bei der sonstigen Haltung von Tieren in der Landwirtschaft oder

b) als pflanzliche Stoffe im Rahmen der pflanzlichen Erzeugung oder in der Landwirtschaft auch in Mischungen untereinander oder nach aerober oder anaerober Behandlung, anfallen oder erzeugt werden.

Für die Einordnung von Stoffen in diese Definition sind also insbesondere die Ausgangsstoffe sowie deren Herkunft, aber auch die Zweckbestimmung (Düngemittel) wichtig.

Stoffstrombilanz

Regelungen zur Erstellung **Geltungsbereich ab dem 01.01.2023**

- Betriebe mit > 20 ha LN oder > 50 GV
- Betriebe mit ≤ 20 ha LN oder ≤ 50 GV , wenn dem Betrieb im Bezugsjahr außerhalb des Betriebes anfallender Wirtschaftsdünger zugeführt wird

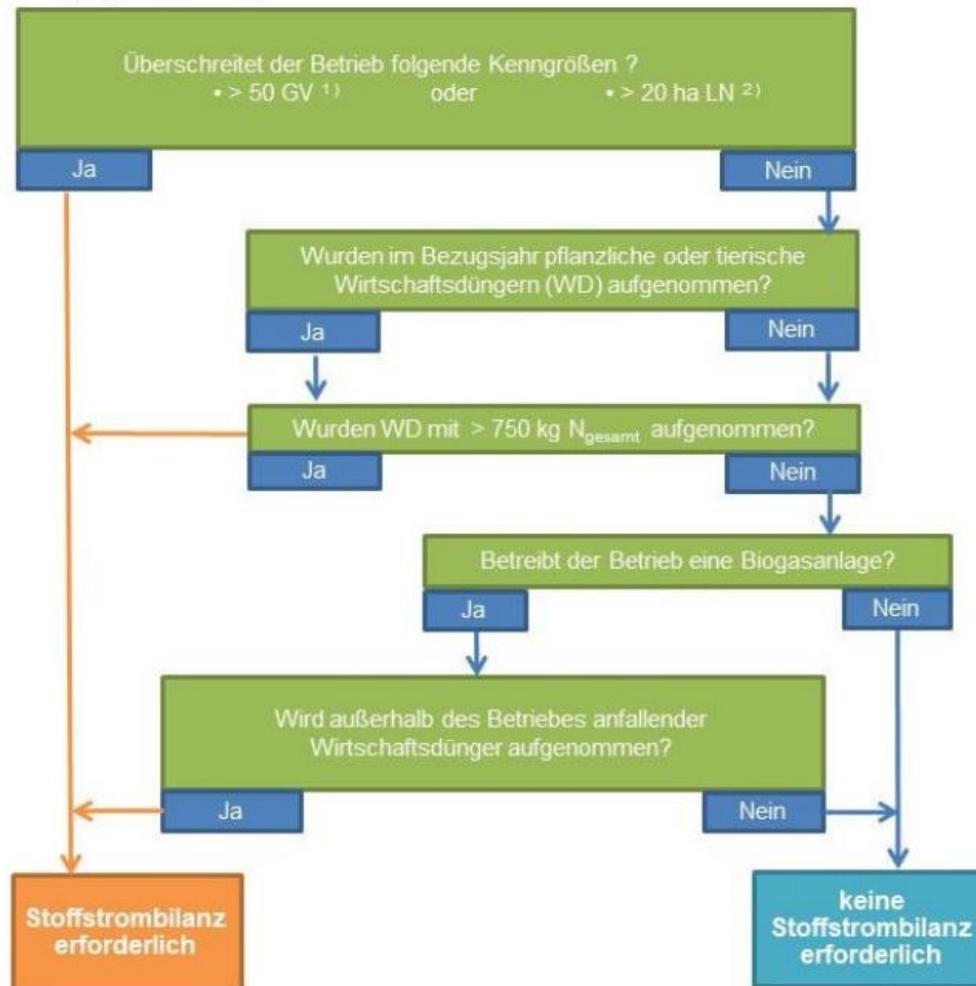
Die Verpflichtung gilt nicht, wenn diesem Betrieb innerhalb eines Bezugsjahres nicht mehr als 750 kg Gesamt-N mit Wirtschaftsdünger zugeführt wird.

- Betriebe die eine **Biogasanlage** unterhalten und mit einem der o.g. viehhaltenden Betriebe in einem funktionalen Zusammenhang stehen, wenn dem Betrieb Wirtschaftsdünger aus diesem Betrieb oder sonst außerhalb des Betriebes anfallender Wirtschaftsdünger zugeführt wird

Stoffstrombilanz

Regelungen zur Erstellung ab dem 01.01.2023

Anlage 2: Wer ist ab 2023 zur Erstellung der Stoffstrombilanz verpflichtet? (Schema gültig ab 01.01.2023)



Geltungsbereich
ab dem 01.01.2023

¹⁾GV = Großvieheinheiten, mittlerer Jahresbestand

²⁾LN =landwirtschaftlich genutzte Fläche

erarbeitet auf Grundlage einer Übersicht der LfL Bayern

Festlegung des Bilanzjahres

Bilanzjahr	Zeitraum	Bilanzierungspflicht	Geltungsbereich (neu) ab
Kalenderjahr	01.01.2022 bis 31.12.2022	bis zum 30.06.2023	01.01.2023
Wirtschaftsjahr	01.07.2022 bis 30.06.2023	bis zum 31.12.2023	01.07.2023

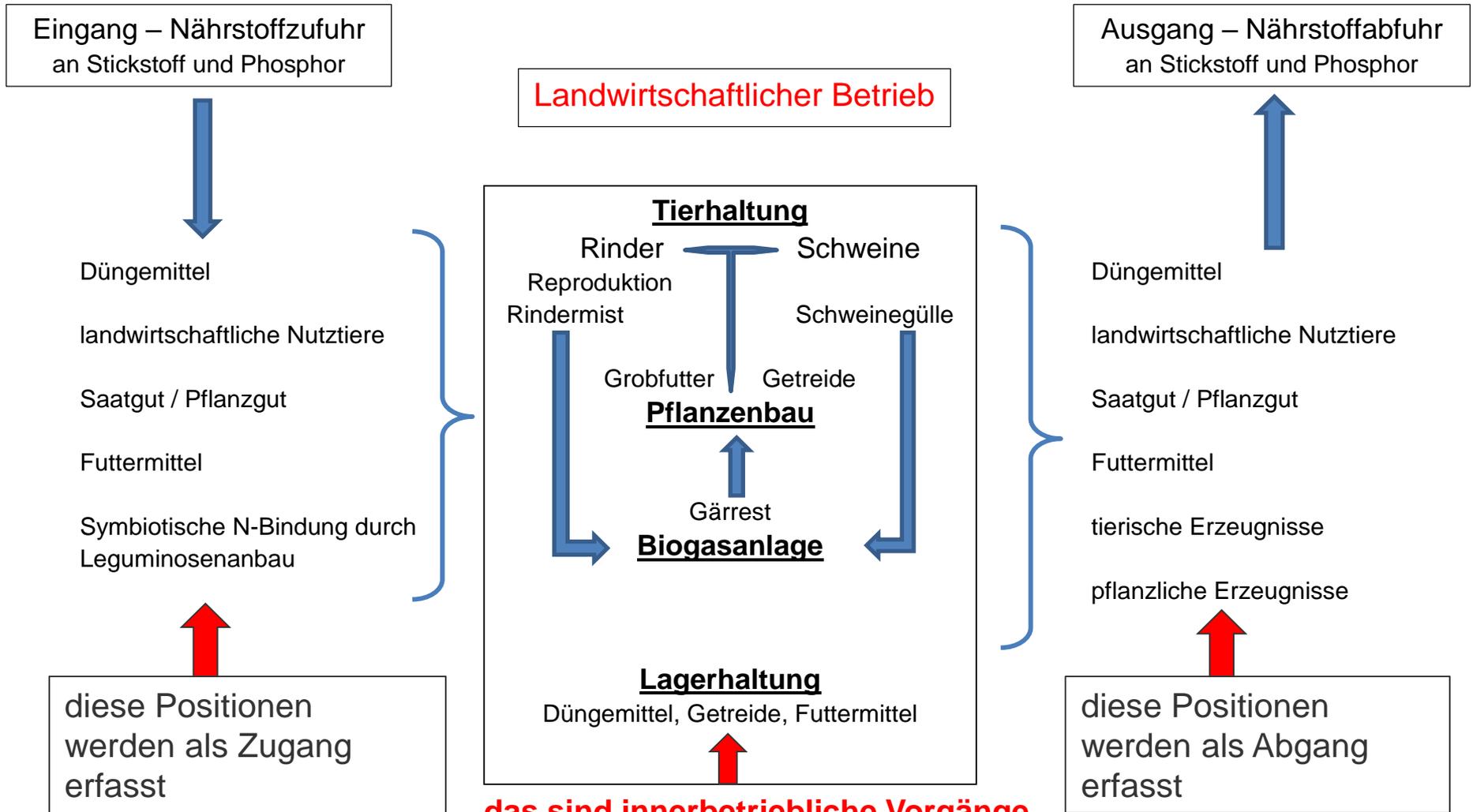
die Wahl des Bilanzjahres bestimmt den Zeitpunkt

- bis wann die Stoffstrombilanz zu erstellen ist
- und ab wann der neue Geltungsbereich 01.01.2023 greift

Erstellung der Stoffstrombilanz

- Festlegung des Bilanzjahres
dieses ist die ersten drei Jahre beizubehalten
als Bilanzjahr kann das Kalender – oder Wirtschaftsjahr gewählt werden
- Fristen hinsichtlich der Erstellung der Stoffstrombilanz
spätestens 6 Monate nach Ablauf des Bilanzjahres
- zu bilanzieren sind nur Stoffe mit Nährstoffgehalten an Stickstoff und Phosphor:
 - die von dem Betrieb aufgenommen werden oder ihn verlassen
 - die Stickstoffzufuhr aus der legumen Stickstoffbindunginnerbetriebliche Nährstoffkreisläufe sind nicht zu erfassen
- N – Deposition erfassen
- Erfassung der Daten über die Zufuhr und die Abgabe erfolgt
gerechnet ab dem ersten Tag des Bilanzjahres
spätestens 3 Monate nach der jeweiligen Zufuhr bzw. Abfuhr

Stoffstrombilanz ist eine „Hoftorbilanz“



**das sind innerbetriebliche Vorgänge
diese sind nicht zu erfassen**

Erstellung der Stoffstrombilanz

Erfassung der zugeführten und abgegebenen Nährstoffmengen an Stickstoff und Phosphor hinsichtlich

Nährstoffzufuhr	Nährstoffabfuhr
1. Düngemittel	1. pflanzliche Erzeugnisse
2. Bodenhilfsstoffe	2. tierische Erzeugnisse
3. Kultursubstrate	3. Düngemittel
4. Pflanzenhilfsmittel	4. Bodenhilfsstoffe
5. Futtermittel	5. Kultursubstrate
6. Saatgut einschließlich Pflanzgut und Vermehrungsmaterial ¹⁾	6. Pflanzenhilfsmittel
7. landwirtschaftliche Nutztiere	7. Futtermittel
8. symbiotische N-Bindung durch Leguminosenanbau	8. Saatgut einschließlich Pflanzgut und Vermehrungsmaterial ¹⁾
9. sonstige Stoffe ²⁾	9. landwirtschaftliche Nutztiere
	10. sonstige Stoffe ²⁾

1) = jedoch nur für Getreide, Mais, Kartoffeln und Körnerleguminosen

2) sonstige Stoffe = weitere Produkte und Stoffe, die vom Betrieb aufgenommen oder abgegeben werden mit Nährstoffen für die landwirtschaftliche Erzeugung (z. B. pflanzliche Substrate für Biogasanlage)

Aufzeichnungspflichten

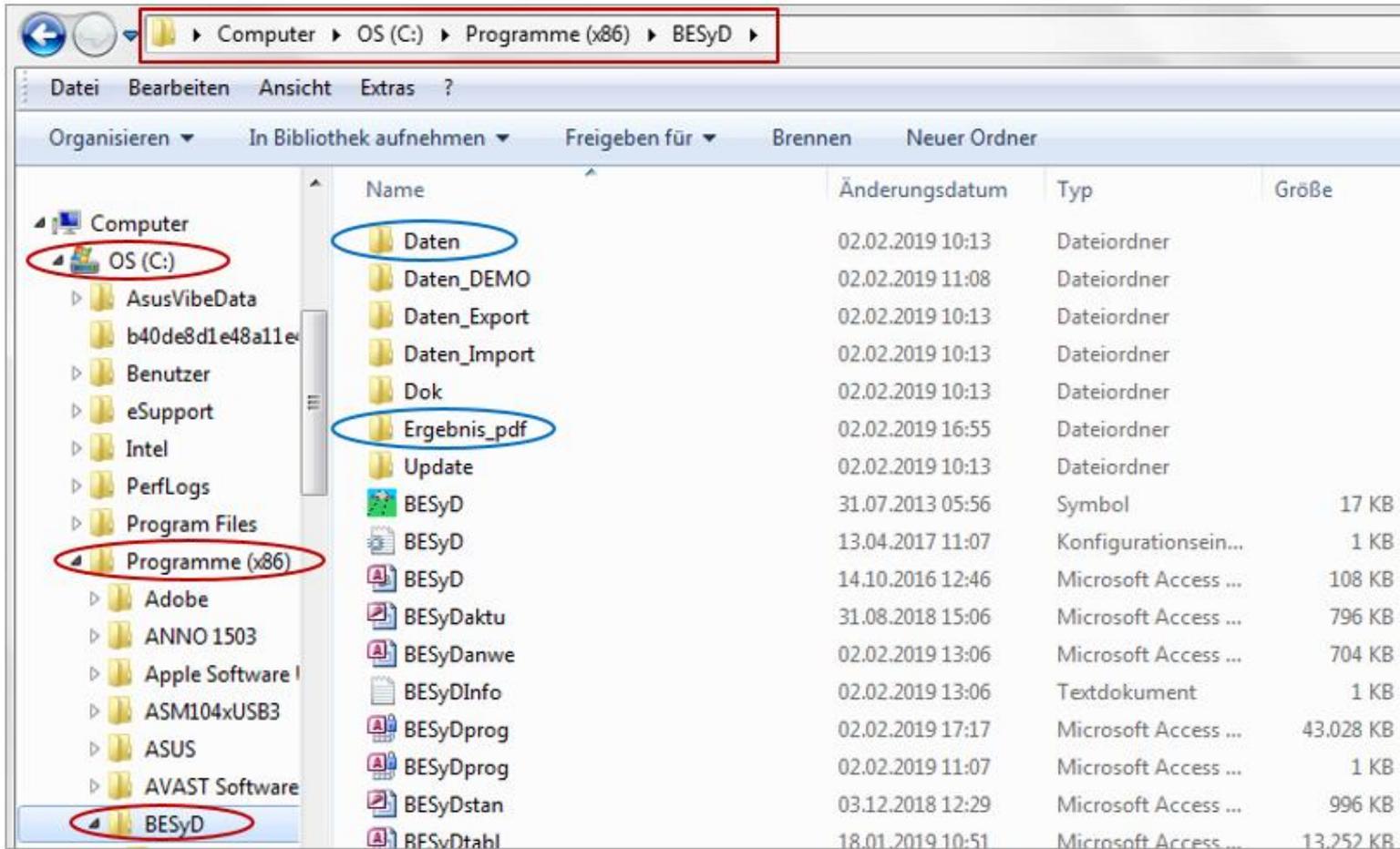
Erfassung der Einzeldaten hinsichtlich Zufuhr und Abgabe mit folgenden Angaben

- Datum des Beleges
- Bezeichnung sowie Bilanzposition (z. B. Wirtschaftsdünger tier. Herkunft)
- Menge
- Nährstoffgehalt Stickstoff und Phosphor pro Mengeneinheit
- Nährstoffgesamtmenge in kg Stickstoff und kg Phosphor
- Grundlage der Ermittlung der Nährstoffgehalte

(Kennzeichnung, Analyse, Richtwerte)

Alle Unterlagen sind mindestens 7 Jahre aufzubewahren

Sicherung der Betriebsdatei bzw. Dokumente



denken Sie daran ihre Betriebsdatei bzw. Dokumente regelmäßig zu speichern und **sichern** Sie diese auf einem externen Datenspeicher

Sicherung der Betriebsdatei bzw. Dokumente

Dieser PC > Lokaler Datenträger (C:) > Programme (x86) > BESyD > Ergebnis_pdf

Name	Änderungsdatum	Typ	Größe
 142221112222_Stoffstrombilanz_Detail_Tgrupp1_19bis21_100322.pdf	10.03.2022 08:21	Adobe Acrobat D...	32 KB
 142221112222_Stoffstrombilanz_Detail_Tgrupp1_18bis20_030322.pdf	03.03.2022 14:19	Adobe Acrobat D...	43 KB
 142221112222_Stoffstrombilanz_Detail_Tgrupp1_18bis22_030322.pdf	03.03.2022 14:15	Adobe Acrobat D...	48 KB
 142221112222_Stoffstrombilanz_gesamt_Tgrupp1_18bis20_230222.pdf	23.02.2022 09:17	Adobe Acrobat D...	12 KB
 142221112222_Zulässiger_N-Bilanzwert_Tgrupp1_18bis20_230222.pdf	23.02.2022 09:16	Adobe Acrobat D...	18 KB
 142221112222_Stoffstrombilanz_Detail_Tgrupp1_18bis20_230222.pdf	23.02.2022 09:16	Adobe Acrobat D...	39 KB
 147xyDEMO_SN_Obergrenze_N_Detail_Tgrupp1_21bis21_090222.pdf	09.02.2022 11:40	Adobe Acrobat D...	10 KB

 Dokumente zur DBE oder Stoffstrombilanz

Dieser PC > Lokaler Datenträger (C:) > Programme (x86) > BESyD > Daten

Name	Änderungsdatum	Typ	Größe
 142323232323.mdb	16.10.2023 14:23	Microsoft Access ...	1.216 KB
 142223334444.mdb	29.01.2024 13:44	Microsoft Access ...	1.320 KB
 142222222222.mdb	16.10.2023 14:23	Microsoft Access ...	1.196 KB
 142221112222.mdb	25.01.2024 08:46	Microsoft Access ...	1.212 KB
 142023000000.mdb	16.10.2023 14:23	Microsoft Access ...	1.212 KB
 141111112222.mdb	25.01.2024 08:46	Microsoft Access ...	1.180 KB
 141111111111.mdb	16.10.2023 14:23	Microsoft Access ...	1.172 KB

 Betriebsdatei

Stoffstrombilanz Erstellung mit BESyD

konventioneller und ökologischer Landbau



BESyD_V16 2023

Bilanzierungs- & Empfehlungssystem Düngung

gewählter Nutzer:

Landwirt

gewähltes Bundesland:

Brandenburg

Sachsen

Sachsen-Anhalt

Thüringen

Information zum
Programm

N - Düngungsempfehlungen
P, K, Mg, Kalk - Düngungsempfehlungen
N, P, K - Flächenbilanz, -Stoffstrombilanz
N, P, K, Mg - Schlagbilanz
Humusbilanzen
Cadmium-Bilanz
ökonomische Bewertung der N-Düngung

Start

Erste Schritte im
Programm

Daten vom Vorjahr
aktualisieren

Prüfen auf
Nachrichten

Prüfen auf
Programmupdate

immer beim Starten auf neue
Nachrichten und Update prüfen

Programm beenden

Dateneingabe



Sachsen

Schulung Stoffstrombilanz 2022 04808 Wurzen
Konventioneller Landbau
Boden-Klima-Raum: 108 - Lößböden in den Übergangslagen (Ost)

Erntejahr 2019

E-Mail mit Outlook senden

Betrieb

Neu

Wählen/Ändern

Löschen

Einbinden

Reparieren, Komprimieren

Kopieren

Stammdatenauswahl

Datenstruktur ändern

Nutzerangaben

Dateneingabe

Neu

Stoffstrombilanz

Ändern

Feldstück-Schlag

Ergebnisse

pdf ?

1 2 4 Seiten

Anzeigen

Stoffstrombilanz

Drucken

mit Wetterdaten

Untersuchungszyklus P K Mg

Ziel Gehaltsklasse P K Mg

3

feste Zu-,Abschläge

pdf-Datei

Schlagauswahl 1

Schlagauswahl 2

aktueller Schlag

Datenimport, -export

Import Daten

Export Empfehlungen, Bilanzen

Export Messwerte, sonstige Daten

Export düngerechtliche Mitteilungspflicht für Betriebe mit Flächen in Sachsen-Anhalt

Information

Hinweise, Nachrichten

Einstellungen

Sicherung der Betriebsdateien

Information zum Programm

Programm beenden

das richtige Erntejahr auswählen,
es ist das, in welchem der Bilanzzeitraum beginnt

Dateneingabe

für 2021 01.01.2021 bis 31.12.2021 Betriebsgröße (Bilanzfläche*): ha Ackerland ha Grünland Erstellungsdatum: 06.03.2022

GV: 137,5 GV/ha: 1,0

90 ? 45
0 ? 0

*Flächen des Betriebes ohne Stilllegung, ohne landwirtschaftliche Fläche des Betriebes muss die Flächenangabe 1 sein!
davon Grobfutterfläche des Betriebes für Wiederkäuer

Gruppierung des Tierbestandes nach Anlage TB Agrarförderung
 detaillierte Gruppierung des Tierbestandes nach Fütterungsverfahren
 Gruppierung des Tierbestandes nach Anlage 1 DüV

diese Farbe: zusätzliche Eingaben bezogen auf Flächenbilanz

Schließen

Zufuhrseite Abfuhrseite

Tierhaltung (7) <--- N-Verluste aus Tierhaltung
Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft (1) Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft (1)
Mineraldünger (3) Mineraldünger (1)
Saat-, Pflanzgut (4) Saat-, Pflanzg. (1) pflanzl. Erzeugn. (4)
Futtermittel (7) Tiere (0) Futtermittel (0) Tiere, tier. Erzeugn. (7)
sonstige organische Düngemittel (1) sonstige organische Düngemittel (0)
N-Bindung Leguminosen (4)
sonstige Stoffe (0) N-Deposition (1) sonstige Stoffe (0)

Ermittlung des für den Betrieb zulässigen N-Bilanzwertes

Sie können aus der Flächenbilanz die Kategorien aus der Zufuhr "Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft" (0), "Mineraldünger" (0) und "sonstige organische Düngemittel" (0) sowie aus der Abfuhr die "Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft" (0) übernehmen, wenn in den Formularen der Stoffstrombilanz noch keine Daten eingetragen sind.
Nach dem Einfügen der Datensätze aus der Flächenbilanz werden die Mengen auf 0 gesetzt.
Tragen Sie in diesen Formularen die genauen Mengen nach den Kaufbelegen ein und ergänzen Sie noch nicht ausgebrachte Dünger.
Wenn alle Datensätze in mindestens einem dieser Formulare wieder gelöscht werden, steht die Funktion nach dem erneuten Öffnen des Bilanzformulars wieder zur Verfügung (Schaltfläche sichtbar).

Die Angaben in () sind die Anzahl der eingegebenen Datensätze.

	N	P	K		N	P	K
Anfall[kg]:	33318	4128	9844	Anfall[kg/ha]:	247	31	73
Abgabe[kg]:	22732	3532	8282	Abgabe[kg/ha]:	168	26	61
Saldo[kg]:	10586	596	1562	Saldo[kg/ha]:	79	5	12

Bilanzzeitraum eintragen (Kalender- oder Wirtschaftsjahr)
Erstellungsdatum eintragen
Betriebsgröße angeben
bei vorhandenen Tieren die Gruppierung nach Anlage TB Agrarförderung auswählen

Anzeige der erstellten Stoffstrombilanz

The screenshot displays the 'Schulung Stoffstrombilanz 2023' software interface. The top navigation bar includes 'Sachsen', 'Schulung Stoffstrombilanz 2023 04808 Wurzen', and 'Konventioneller Landbau'. The 'Erntejahr' is set to 2023. The central area is divided into 'Dateneingabe' (Data Input) and 'Ergebnisse' (Results). The 'Ergebnisse' section shows 'Stoffstrombilanz' and 'Feldstück-Schlag'. A red box highlights the 'Ergebnisse' section, and a red arrow points to the 'pdf ?' button. The bottom section contains 'Datenimport, -export' and 'Information' options.

die erstellte Stoffstrombilanz kann auf der Ergebnisseite angezeigt, ausgedruckt und /oder als PDF gespeichert werden

Bilanzberechnung für den Zeitraum 2019 - 2021

Geben Sie den Zeitraum für die Ergebnisdarstellung ein:

Jahr 2019 Jahr 2021

P,K-Oxidform

Gruppierung des Tierbestandes nach Anlage TB Agrarförderung
 detaillierte Gruppierung des Tierbestandes nach Fütterungsverfahren
 Gruppierung des Tierbestandes nach Anlage 1 DüV

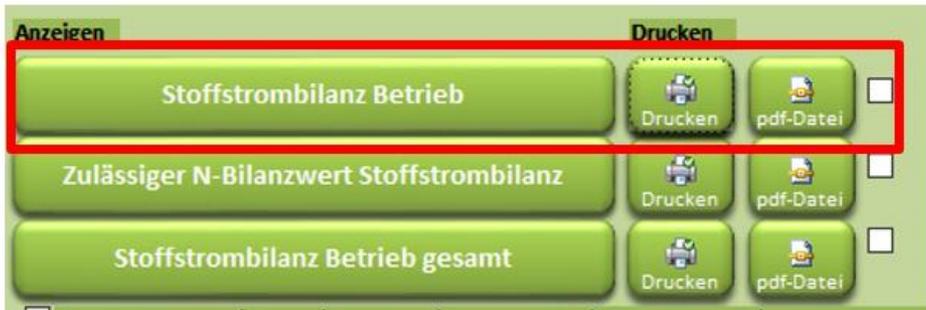
Wählen Sie die Tierkategorie in welcher die Daten eingegeben wurden.

Anzeigen Drucken

Stoffstrombilanz Betrieb	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zulässiger N-Bilanzwert Stoffstrombilanz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stoffstrombilanz Betrieb gesamt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

berechneter zulässiger N-Bilanzwert wird auf dem Bericht "Stoffstrombilanz Betrieb gesamt" ausgegeben

die Stoffstrombilanz wird nur dann als pdf-Datei gespeichert, wenn dieser Button angeklickt wird, das gilt für alle Dateien im BESyD



Konventioneller Landbau - gute fachliche Praxis BE§D 2023
Stoffstrombilanz Betrieb 2021 VI6/SN/Le
 Betrieb: Schulung 2020 Stoffstrombilanz GV: 137,5
 04808 Würzen GV/ha: 1,0 01.01.2021 bis 31.12.2021
 Betriebsgröße(Bilanzfläche*): 90 ha Ackerland + 45 ha Grünland = 135 ha Erstellung: 06.03.2022
 davon für Wiederkäuer: 0 ha AL Grobfutt. + 0 ha GL Grobfutt. = 0 ha Druck: 25.01.2024

Komponenten	Einheit	kg pro Einheit			Parameter- änderung	Gesamtbetrieb in kg		
		N	P	K		N	P	K
Zufuhr								
Aufnahme betrieb sfremder Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft [t, m³]								
Gärrückstand tier./pflanzl. fest (34 %TS)	1000	3,79	1,20	5,09	*	3790	1200	5090
Summe						3790	1200	5090

kontrollieren Sie auf dem Ausdruck zur Stoffstrombilanz:

- ob der Bilanzzeitraum dem richtigen Erntejahr zugeordnet ist
- die korrekte Angabe der Betriebsgröße
- ob die Angaben auf der Zufuhr – und Abfuhrseite vollständig und richtig erfasst sind
- und ob für geänderte Werte und für Gärrückstände die entsprechenden Belege/Atteste vorliegen

Übersicht der Berichte in BESyD_V14 (2023): **Wichtig! Nach der Erstellung kontrollpflichtiger Berichte speichern Sie diese als pdf.**

Themenbereich	Name Bericht in BESyD	Bedeutung	zwingend als pdf abspeichern
Stickstoffdüngbedarf	N-Düngebedarf DüV (Berechnungsfolge)	N-Düngebedarf DüV pro Schlag Wichtig für Kontrolle, Anlage 4 DüV, Ermittlung des Stickstoffbedarfs	Ja, Erstellung vor dem Aufbringen von wesentlichen Nährstoffmengen.
	N-Düngebedarf Nitrat-Gebiet	N-Düngebedarf DüV der Schläge im Nitratgebiet mit Summenbildung Wichtig für Kontrolle, wenn Betriebsflächen im Nitratgebiet, DüV §13a Absatz 2, Satz 1 Nummer 1	Ja, erstmalig bis zum Ablauf des 31. März des laufenden Düngjahres und später nach Ergänzungen.
	N-Düngungsempfehlung pro Schlag	Übersicht des Stickstoffbedarfs (DüV und fachlich erweitert) pro Schlag und Kultur im gewählten Erntejahr	nein
	N-Düngungsempfehlung pro Probe	Übersicht des Stickstoffbedarfs pro Nmin-Probe und Kultur sowie der Mittelwert pro Schlag im gewählten Erntejahr	nein
N-, P-, K, Mg-, Ca-Düngungsempfehlung	NPKMgCa-Düngungsempfehlung pro Schlag	Übersicht der N-, P-, K-, Mg- Düngungsempfehlung pro Schlag und Kultur im gewählten Erntejahr (zusätzliche Summenbildung bei mehreren Kulturarten im Erntejahr), sowie Ca –Düngungsempfehlung als Summe der Erntejahre im gewählten Untersuchungszyklus (max. 6 Jahre, Startzeitpunkt ist die letzte Makronährstoffanalyse)	nein
	NPKMgCa-Düngungsempfehlung pro Probe	Übersicht der N-, P-, K-, Mg- Düngungsempfehlung pro Nmin- bzw. Makronährstoffprobe und Kultur sowie der Mittelwert pro Schlag im gewählten Erntejahr, sowie Ca – Düngungsempfehlung pro Makronährstoffprobe als Summe der Erntejahre im gewählten Untersuchungszyklus (max. 6 Jahre, Startzeitpunkt ist die letzte Makronährstoffanalyse) und als Mittelwert über die Proben.	nein
P-, K, Mg-, Ca-Düngungsempfehlung	PKMgCa-Düngungsempfehlung pro Schlag	Übersicht der P-, K-, Mg- Düngungsempfehlung pro Schlag und Kultur im gewählten Erntejahr (zusätzliche Summenbildung bei mehreren Kulturarten im Erntejahr), sowie Ca –Düngungsempfehlung als Summe der Erntejahre im gewählten Untersuchungszyklus (max. 6 Jahre, Startzeitpunkt ist die letzte Makronährstoffanalyse)	nein
	PKMgCa-Düngungsempfehlung pro Probe	Übersicht der P-, K-, Mg- Düngungsempfehlung pro Makronährstoffprobe und Kultur sowie der Mittelwert pro Schlag im gewählten Erntejahr, sowie Ca –Düngungsempfehlung pro Makronährstoffprobe als Summe der Erntejahre im gewählten Untersuchungszyklus (max. 6 Jahre, Startzeitpunkt ist die letzte Makronährstoffanalyse) und als Mittelwert über die Proben.	
	PKMgCa-Düngungsempfehlung Fruchtfolge	Übersicht der P-, K-, Mg-, Ca- Düngungsempfehlung pro Schlag und Kultur für die gesamte Fruchtfolge im gewählten Untersuchungszyklus sowie die Summe der Fruchtfolge (max. 6 Jahre, Startzeitpunkt ist die letzte Makronährstoffanalyse)	
	PKMg-Berechnungsfolge	Wichtig für Kontrolle. Berechnung des P-Düngebedarfs nach DüV und fachlicher Erweiterung pro Kultur pro Schlag im gewählten Erntejahr.	Ja, Erstellung vor dem Aufbringen von wesentlichen Nährstoffmengen.
	PKMg-Berechnungsfolge Fruchtfolge	Übersicht der Berechnungsfolge der P-, K-, Mg- Düngungsempfehlung pro Schlag und Kulturen für die gesamte Fruchtfolge im gewählten Untersuchungszyklus sowie die Summe der Fruchtfolge (max. 6 Jahre, Startzeitpunkt ist die letzte P-Bodenanalyse)	(P-Düngebedarfsermittlung)